

mung können z.B. sein, dass die Berufsbiografie nicht ausreichend dargestellt ist (mangelnde Information) oder weitergehend bewertet wird und nach Meinung des Personalrats zu einer höheren als der vorgeschlagenen Einstufung führen sollte.

Im Ergebnis bedeutet dieses gesplittete Votum, dass die Einstellung mit der niedrigeren Einstufung wie geplant erfolgt und nur die Einstufung in die mögliche höhere Stufe strittig ist. Die Entscheidung darüber wird dadurch an die nächste Ebene abgegeben und dann zwischen Schulbezirkspersonalrat und Landesschulbehörde verhandelt.

Was können Betroffene aktuell unternehmen?

Nach neuesten Hinweisen prüft die Landesregierung zur Zeit, ob sie Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil einlegen wird. Darum sollten Beschäftigte, die seit dem 01.11.2006 in den Landesdienst eingestellt wurden und glauben,

dass die Stufenzuordnung nicht angemessen erfolgt ist und die Berufsbiografie nicht entsprechend berücksichtigt wurde, jetzt selbst aktiv werden. Dies ist deshalb wichtig, weil in derartigen Fällen der TV-L (§ 37) eine **Ausschlussfrist von sechs Monaten** vorgibt. Das bedeutet, dass nur für sechs Monate rückwirkend Ansprüche gestellt werden können. Dieser Zeitraum gilt ab Antragsstellung.

Mit Bezug auf das Urteil des BVerwG (6 P 11.07) zur Mitbestimmung können Eingestellte nach TV-L die erneute Überprüfung der Stufenzuordnungen bei der Landesschulbehörde beantragen und die Prüfung höherer Stufen fordern. Gleichzeitig sollte dem Antrag der Zusatz beigefügt werden, dass dies unter Beteiligung des Schulbezirkspersonalrats erfolgen soll.

Es empfiehlt sich weiterhin die komplette Berufsbiografie beizu-

legen und ebenfalls dem Schulbezirkspersonalrat zur Verfügung zustellen.

Falls Sie vor einem derartigen Schritt eine Beratung wünschen: Rufen sie bitte bei den GEW-Vertreterinnen und Vertretern im Schulbezirkspersonalrat Osnabrück an!

0541/314376

Die Beteiligungsrechte der Schulpersonalräte leiten sich weiter von den Übertragungen der dienstrechtlichen Befugnissen auf die Schulleitungen ab. Zu nennen sind:

- Grundsätze der Stundenplanerstellung
- Kapitalisierung von Lehrerstunden
- Grundsätze von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen
- Regelungen zur Durchführung von Unterrichtsbesuchen.

.Seehofer stellt Jobs über Klimaschutz

Henrik Peitsch

Die **Financial Times Deutschland** berichtete am 23.11., dass der bayerische Ministerpräsident sich mit einem Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel gewandt hat und die „Aufweichung“ der EU-Klimaschutzziele gefordert habe. „Sie seien ein Jobkiller für die Autoindustrie.“

Er verlangt von der Bundesregierung eine Abschwächung der **ehrgeizigen (!)** EU-Abgasregeln für Neuwagen. Gegenüber der „BILD am Sonntag“ sagte er: „Die CO2-Minderungsziele auf EU-Ebene müssen so gestaltet werden, dass keine Arbeitsplätze gefährdet werden.....Die Automobilindustrie braucht in der Umsetzung größere Spielräume. Und die unseligen Strafzahlungen müssen wegfallen... Was bringen Strafzahlungen in Millionenhöhe, wenn anschließend die Arbeitsplätze weg sind?“

Nach Seehofers Meinung seien die Autobauer in Bayern (BMW und Audi) „zum Glück stark und bräuchten keine Hilfen.“

Es ist schon erdrückend zu wissen, dass nachdem eine Zockerbande von Bankern und Spekulanten sowie nur auf kurzfristige Gewinnmaximierung gierende Manager die schwerste Krise der Nachkriegszeit in Europa und der Weltwirtschaft ausgelöst hat, nun die sogenannten „Krisenmanager“ von einer ebenso gewissenlosen Blindheit geschlagen sind. „BMW ruft größte Krise der Unternehmensgeschichte aus“ titelte noch am 4. November die **FAZNet**. Woher nimmt Herr Seehofer die Gewissheit, das Ausmaß der Krise zu kennen und zu wissen, welche „Stärken“ wir benötigen, um diese Krise zu überwinden. Die aktuelle Politik der Bundesregierung, die Deutschland und Europa lange – viel zu lange – auf einer von der Finanzkrise verschonten Insel währte, taugt nicht als wirkungsvolles Krisenmanagement und ist erst recht keine zukunftsweisende, krisenvermeidende bzw. krisenvermindernde Politik.